

**Gemeinde Durchhausen  
LANDKREIS TUTTLINGEN**

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Durchhausen hat den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit Beschluss vom 25.01.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 entsprechend § 95b der Gemeindeordnung festgestellt.

Dies wird hiermit gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 liegt in der Zeit vom

**01.02.2024 bis 15.02.2024**

(je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde während den üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Nachfolgend wird der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss im Wortlaut veröffentlicht:

**Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.01.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentliche Erträge	2.864.934,30 €
1.2	Summe der ordentliche Aufwendungen	2.535.624,82 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>329.309,48 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	90.474,82 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>90.474,82 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>419.784,30 €</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.632.352,42 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.178.456,64 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>453.895,78 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	736.325,44 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	843.775,91 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 107.450,47 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>346.445,31 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	47.500,00 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 47.500,00 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende d. Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>298.945,31 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	17.119,64 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>862.632,86 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	316.064,95 €
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>1.178.697,81 €</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	12.965.014,40 €
3.3	Finanzvermögen	1.782.136,50 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.180.079,95 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>15.927.230,85 €</b>
3.7	Basiskapital	10.692.559,97 €
3.8	Rücklagen	774.074,77 €
3.9	Überschüsse/Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	- €
3.10	Sonderposten	3.621.209,74 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	762.978,61 €
3.13	passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.407,76 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>15.927.230,85 €</b>

<b>4.</b>	<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>	
4.1	Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses zugeführt.	329.309,48 €
4.2	Der Überschuss aus dem Sonderergebnis wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	90.474,82 €

<b>5.</b>	<b>Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)</b>	
	Ergebnishaushalt	1.400,00 €
	Finanzhaushalt	43.500,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	

<b>6.</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Ausgaben</b>	
	Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.	

Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	90.474,82	329.309,48	0,00	0,00	-97.863,42	238.510,68	115.779,79	10.692.559,97
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-97.863,42	0,00	0,00	97.863,42			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-231.446,06				231.446,06		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-90.474,82						90.474,82	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						469.956,74	206.254,61	10.692.559,97
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		469.956,74	206.254,61	10.692.559,97

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden  
<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten  
<sup>3)</sup> Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Durchhausen, 25.01.2024

Simon Axt  
Bürgermeister